

Verfahrensanweisung	Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Odenwaldkreis
Verhalten bei Unfällen im Straßenverkehr	Alle Bereiche

1. Ziel und Zweck

Ziel der Verfahrensanweisung ist die Sicherstellung des richtigen Verhaltens bei Unfällen im Straßenverkehr unter Berücksichtigung von § 34 StVO.

2. Geltungs- und Verantwortungsbereich

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im DRK-Kreisverband Odenwaldkreis.

3. Ablauf und Verfahren

Unfälle im Straßenverkehr können durch Unaufmerksamkeiten, oftmals auch ohne eigene Schuld entstehen. Sie unterscheiden sich in Schadensausmaß und Schadenshöhe. Um ein regelgerechtes Vorgehen sicherzustellen, gilt es für die Mitarbeitenden im DRK-Kreisverband Odenwaldkreis die folgenden Regelungen einzuhalten.

3.1. Sofort anhalten, Ruhe bewahren und Prioritäten setzen

Auch nach einem Parkrempler reicht es **nicht aus**, einen Zettel mit einer Entschuldigung, Namen und Telefonnummer hinter den Scheibenwischer des beschädigten Autos zu klemmen. Dies gilt als Unfallflucht und stellt somit eine Straftat dar (§ 142 StGB).

Parkrempler sind der Polizei zu melden. Wenn der Schaden gering ist, wird das Fahrzeug zur Seite gefahren. Vorher wird die Stellung der Fahrzeuge (Kennzeichen muss zu erkennen sein) auf der Fahrbahn fotografiert und ggf. (mit wasserfester Kreide) markiert.

Falls die Schäden größer sind, darf das Auto in keinem Fall bewegt, d.h. die Stellung der Fahrzeuge verändert werden.

Alle entstandenen Schäden auch Bagatellunfälle wie Parkrempler werden umgehend dem direkten Vorgesetzten (H)AL, oder einem höherwertigen Dienst (C-Dienst im Rettungsdienst) gemeldet. Die Unfallkarte (Handschuhfach) wird dem Unfallgegner ausgehändigt.

3.2. Unfallstelle absichern

- Warnblinkanlage einschalten
- Warnweste anlegen
- Ggf. Warndreieck aufstellen
Abstand zur Unfallstelle je nach der Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs:
 - innerorts: 50 Meter,
 - Landstraße: 100 Meter,
 - Autobahn: 150 bis 400 Meter.
- Bei Kurven und Straßenkuppen das Warndreieck vor diesen aufstellen.
- Unfallzeugen bitten zu warten
- Bei Liegenbleiben auf Autobahn, wenn vorhanden, hinter Leitplanke aufhalten

VA AB Verhalten bei Unfällen im Straßenverkehr 05-05-14 V01				
Stand: <u>05.12.2025</u>	Ersteller: Portalis, QMB	Geprüft: Miksch, FM	Freigabe: Sauer, VS	Seite: 1 von 3

Verfahrensanweisung	Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Odenwaldkreis
Verhalten bei Unfällen im Straßenverkehr	Alle Bereiche

3.3. Notruf und Erste-Hilfe leisten

- Erste-Hilfe leisten, bei Verletzten Notruf 112 absetzen
- Bei akuter Gefahr: Verletzte ggf. aus dem Gefahrenbereich bringen
- Polizei informieren: bei Verletzten, hohem Sachschaden, keiner Einigung, wenn Unfallgegner sich vom Unfallort unerlaubt entfernt haben oder bei Gegnern mit ausländischem Kennzeichen sowie ohne Versicherungsnachweis.

3.4. Schadensmeldung

Schäden sind noch an der Unfallstelle an den DRK-Kreisverband (H)AL zu melden.

Zur eigenen Beweissicherung ist zu notieren:

- Amtliches Kennzeichen des Unfallgegners.
- Namen und Anschriften der beteiligten Fahrer + Tel. und Mailadresse
- Versicherungsgesellschaft und Nummer des Versicherungsscheins des Unfallgegners.
- Ort, Datum und Uhrzeit des Unfalls.
- Namen und Anschriften von Unfallzeugen.
- Unfallskizze zeichnen / Fotos mit Kennzeichen erstellen

3.5. Verhalten gegenüber der Polizei

Es besteht keine Verpflichtung der Polizei zur Aufnahme von "Bagatellunfällen".

Bei ungeklärter Verschuldensfrage oder wenn der Unfall selbst verschuldet ist, werden gegenüber der Polizei nur folgende Angaben gemacht:

- Personalien,
- Angabe, dass man am Unfall beteiligt war,
- Angaben zur Haftpflichtversicherung, (steht auf der Unfallkarte im Handschuhfach)
- Personalausweis, Führerschein und Fahrzeugschein (Kopie ist im Handschuhfach) der Polizei auf Verlangen vorzeigen.
- **Keine** Schuldankennung abgeben

Name / Dienststelle und Tagebuchnummer der aufnehmenden Polizeibeamten sind zu notieren.

3.6 Schadenanzeige ausfüllen

- Schadenanzeige (Formular) ausfüllen (**alles ausfüllen!**)
 - o Angaben zum Unfall, zum Fahrzeug und zur Person
 - o Schilderung des Unfallhergangs - **Achtung:** kein Schuldankennen und keine Schadenseinschätzung abgeben.
 - o Schadenanzeige ausgefüllt (Fotos separat) per Mail an (H)AL und der Sachbearbeitung Versicherungswesen schicken.

VA AB Verhalten bei Unfällen im Straßenverkehr 05-05-14 V01				
Stand: 05.12.2025	Ersteller: Portalis, QMB	Geprüft: Miksch, FM	Freigabe: Sauer, VS	Seite: 2 von 3

Verfahrensanweisung	Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Odenwaldkreis
Verhalten bei Unfällen im Straßenverkehr	Alle Bereiche

4. Anlagen

- Schadenanzeige

5. Quellen

- DGUV Information 204-007 Handbuch zur Ersten Hilfe
- Unfall-Checkliste: Das richtige Verhalten am Unfallort (lapid.de)

VA AB Verhalten bei Unfällen im Straßenverkehr 05-05-14 V01				
Stand: <u>05.12.2025</u>	Ersteller: Portalis, QMB	Geprüft: Miksch, FM	Freigabe: Sauer, VS	Seite: 3 von 3